



Mainz hilft 2022

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Hilfspakets „Mainz hilft 2022“ Sport, Kultur und Ehrenamt

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst am
Computer aus und senden ihn per E-Mail an
mainzhilft2022@stadt.mainz.de



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wird vom Amt ausgefüllt

Aktenzeichen

Eingangsstempel

Durch die Einreichung des Antrags entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Mainz. Die Vergabe der finanziellen Mittel ist auf die jeweilige Verfügbarkeit beschränkt.

1. Angaben zum Verein

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden (ggfs. Vertreter:in) oder Geschäftsführer:in.

Name des Vereins	
Funktion der Ansprechperson	Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Person
Familienname der Ansprechperson	Vorname/n der Ansprechperson
Anschrift der Geschäftsstelle	PLZ Ort
E-Mail	Telefon
Wir sind ein gemeinnütziger <input type="checkbox"/> Sportverein <input type="checkbox"/> Kulturverein <input type="checkbox"/> ehrenamtlicher Verein	

2. Bankverbindung zur Auszahlung einer Zuwendung

Hinweis: Bitte überprüfen Sie unbedingt die Richtigkeit der Angaben zur Bankverbindung.

Kontoinhaber/in	
D	E
IBAN	

3. Zwingende Angaben zur Gewährung einer Zuwendung:

Bitte erläutern Sie nachfolgend kurz aber eindeutig die Gründe für die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge in den einzelnen Jahren.

Anzahl der Vereinsmitglieder, Erwachsene	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
Anzahl der Vereinsmitglieder, Jugendliche und Kinder	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
Anzahl der Vereinsmitglieder insgesamt	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
Eingezogene Mitgliedsbeiträge	zum 31.12.2019 €	zum 31.12.2020 €	zum 31.12.2021 €

Als Zuwendung kann eine einmalige Pauschale von 50 % der Mindereinnahmen durch Mitgliedsbeiträge (Verlust) aus der Gegenüberstellung des Jahres 2019 zu den Jahren 2020 und 2021, (maximal 10.000 €) gewährt werden. Der Verlust muss mindestens 500 € betragen, damit ein Mindestzuschuss von 250 € gewährt werden kann (Bagatellgrenze).

Erklärungen der antragstellenden Person/en

Es wird erklärt, dass die antragstellende/n Person/en im Sinne der Vorgaben des Hilfspakets „Mainz hilft 2022 – Unterstützung für den Sport, die Kultur und das Ehrenamt“ antragsberechtigt ist.

Dem Antrag ist zwingend eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) der antragstellenden Person beizufügen. Dem Antrag ist zusätzlich ein Auszug aus dem Vereinsregister beizulegen aus dem auch hervorgeht, dass der Verein seinen Sitz in Mainz hat.

Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben sind unverzüglich mit Angabe des vollständigen Namens der/des Antragstellenden an die E-Mailadresse mainzhilft2022@stadt.mainz.de zu melden.

Der/Dem Antragstellenden ist bekannt, dass die Leistung zurückgefordert werden kann, wenn die Auszahlung der Leistung auf unwahren Angaben beruht.

Mit der Einreichung des Antrages wird zur Kenntnis genommen, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Unterstützung einer Soforthilfe aus dem Hilfspaket der Landeshauptstadt Mainz besteht und sich die Vergabe finanzieller Mittel aus diesem Hilfspaket auf die jeweilige Verfügbarkeit der einzelnen Maßnahmen beschränkt,
- der Stadtverwaltung Mainz auf Verlangen die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen (Belege, Jahresabschlüsse oder ähnliches). Ein Nachweis über die Verwendung der gewährten Zuwendung muss auf dem entsprechenden Vordruck eingereicht werden.

Der antragstellende Person ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben zum Antrag eine Strafverfolgung zur Folge haben können.

Es wird bestätigt, dass alle mit diesem Antrag in Zusammenhang stehenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben wurden und dass die aufgeführte Reduzierung der Mitgliedsbeiträge eine Folgewirkung der Corona-Pandemie ist.

Die antragstellende Person willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung nach einschließlicher Prüfung und Evaluation des Hilfspakets beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt Mainz und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu zählen die Mitglieder des Stadtrates Mainz, welche ggfs. über die Zuwendungsvergabe informiert werden. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrags sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung unmöglich werden würden.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben nach EU-, Bundes- oder Landesrecht kann die Kommune verpflichtet werden, Bewilligungsdaten zur Verfügung zu stellen.

Die antragstellende Person erklärt, dass die Einwilligung der Personen, deren personenbezogene Daten an die Landeshauptstadt Mainz weitergegeben werden, in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form eingeholt wurde. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Mit der Unterschrift wird versichert, dass alle Angaben in dem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ich erkläre ausdrücklich, die gemachte Erklärung gelesen und verstanden zu haben.

Mainz, den

Ort | Datum

Unterschrift

Der Antrag ist immer zu unterschreiben, auch wenn dieser nicht auf dem postalischen Weg eingereicht wird.

Aufgrund des absehbar hohen Antragsaufkommens und der Dringlichkeit des Bedarfs der Antragstellenden wird um Verständnis gebeten, dass ausschließlich Anträge berücksichtigt werden können, die in vollständiger Form und mit allen benötigten Anlagen vorgelegt werden.

Es wird ferner darum gebeten, möglichst von Nachfragen zum jeweiligen Bearbeitungsstand abzusehen, da auch dies personelle Ressourcen bindet, die für die Bearbeitung der Anträge benötigt werden.